

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1870**

122 (6.8.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-256460](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-256460)

Zeversches Wochenblatt.

Nr. 122. Sonnabend, den 6. August 1870.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. d. Mts., betreffend die Köhrung der Hengste zc., wird hierdurch bekannt gemacht, daß anderweite Termine, wie folgt, angesetzt sind:

1. zu Stollhamm zur Köhrung der Hengste aus dem Amte Stollhamm auf Montag, den 8. August d. J., Morgens 9 Uhr, und zur Besichtigung der Stuten auf Dienstag, den 9. August d. J., Morgens 9 Uhr.
2. zu Dedesdorf zur Köhrung der Hengste und Besichtigung der Stuten aus dem Amte Landwörden auf Dienstag, den 9. August d. J., Nachmittags 4 Uhr.
3. zu Doelgönne zur Köhrung der Hengste aus den Aemtern Doelgönne und Brake auf Mittwoch, den 10. August d. J., Morgens 9 Uhr, und zur Besichtigung der Stuten aus diesen Aemtern auf Donnerstag, den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr.
4. zu Oldenburg zur Vertheilung der Prämien für Hengste auf Montag, den 15. August, Morgens 9 Uhr, und event. zum Zusammentritt der Revisions-Commission an diesem Tage Mittags 12 Uhr.
5. zu Oldenburg zur Vertheilung der Prämien für Stuten auf Dienstag, den 16. August d. J., Morgens 9 Uhr.

Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung vom 20. Juni d. J. Bezug genommen und sind also nach der Besichtigung der Stuten die Prämienstuten aus den Jahren 1867, 1868 und 1869, sowie die in das Stammregister aufgenommenen Stuten, soweit dies nicht schon geschehen ist, der Köhrungs-Commission vorzuführen. Neue Eintragungen in das Stammregister geschehen, der Hengste, unmittelbar nach der Köhrung der Hengste, der Stuten, nach der Besichtigung der Stuten, durch die Köhrungs-Commission.

Oldenburg, den 3. August 1870.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

J. A.: Hofmeister.

Der Stadtrath hat unterm 1. d. Mts. folgenden Beschluß gefaßt:

Es wird eine besondere Cassé zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse, für welche die Gemeinde, sei es vorläufig oder definitiv zu sorgen hat, errichtet und darüber eine getrennte Rechnung geführt. Die erforderlichen Mittel werden durch Umlagen nach dem Fuße der Einkommensteuer über die ganze Gemeinde beschafft und sind zu diesem Behufe die Forensen, namentlich auch das Staats- und Krongut, so weit dies gesetzlich zulässig ist, zur Einkommensteuer abzuschätzen. Aus dieser Cassé werden auch die Kosten der Naturaleinquartierung in folgender Weise bestritten:

Der Magistrat vertheilt die Einquartierung und erhalten die mit Einquartierung belegten Personen folgende Vergütung:

1. für Quartier ohne Naturalverpflegung a Mann 2 1/2 gl. täglich,
2. für Quartier mit Naturalverpflegung:
 - a. bei Personen von Officierrang a Mann täglich 20 gl.,
 - b. bei den übrigen Militärpersonen a Mann täglich 10 gl.

Bei Anwesenheit kleiner Truppenabtheilungen bis zu 30 Mann wird denselben nicht Naturaleinquartierung angewiesen, sondern es werden dieselben für Rechnung der gedachten Cassé in Wirthshäusern oder sonst untergebracht.

Was erstattet wird, fließt in die gedachte Cassé und werden zu derselben vorläufig 2 Monate Einkommensteuer gehoben.

Etwaige Erinnerungen und Bemerkungen über diesen Beschluß haben die stimmberechtigten Gemeindeglieder binnen 14 Tagen vom 6. d. Mts. an bei Strafe des Ausschlusses beim Magistrat vorzubringen. Zever, 1870 Aug. 2.

Der Stadtmagistrat.

v. H a r t e n.

G e r d e s.

Nachdem die Einkommensteuerrolle der Gemeinde Stadt Zever für das Jahr 1870/71 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang, vom 6. bis 20. d. Mts., auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reclamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reclamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reclamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb 3 Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 10. Septbr. d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem Unterszeichneten anzubringen und zu begründen. Zever, den 4. August 1870.

Der Vorsitzende des Schätzungs-Ausschusses der Stadtgemeinde Zever.

v. H a r t e n.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in nächster Woche das Pflaster auf der Schlachte theilweise aufgebroschen werden wird.

Zever, 1870 August 4.

Der Stadtmagistrat.

v. H a r t e n.

G e r d e s.

Der Stadtdiener Frank wird in den nächsten Tagen zur Dienstoffentkranken-Cassé heben:

1. von jedem Dienstoffoten einen Beitrag von 5 gl.,

2. von der Herrschaft für jeden Diensthoten einen Beitrag von 2 $\frac{1}{2}$ gr.,
Sever, 1870 August 3.
Der Stadtmagistrat.
v. H a r t e n.

Gerdes.

Das Baden in dem neuen Liede im Hillernsen Hamm ist **Erwachsenen** nicht erlaubt.
Sever, 1870 August 3.
Der Stadtmagistrat.
v. H a r t e n.

Gerdes.

**Am Montage, den 8. dieses Monats,
Morgens 10 Uhr,**

soll beim Hookewege die dort lagernde Erde theilweise verkauft und das Verfahren der übrigen Erde nach dem alten Liede auf der Schlachte ausverdingen werden.

Sever, 1870 August 4.

Der Stadtmagistrat.

v. H a r t e n.

Gerdes.

Preussisches Jadegebiet. Bekanntmachung.

Der Bundeskanzler hat den Subscriptionspreis der 5%igen Bundesanleihe auf **88 %**,

Achtundachtzig Procent,

festgesetzt.

Berlin, den 30. Juli 1870.

Bundeskanzleramt.

gez. **Delbrück.**

Vorstehendes wird mit dem Bemerken publicirt, daß Einzahlungen bei der **Landeskasse des Jadegebiets in Wilhelmshaven** gemacht werden können.

Wilhelmshaven.

**Das Stations-Commando
der Nordsee.**

Bekanntmachung,

betreffend

die Schiffahrt an der Jade.

In Folge der eingetretenen kriegerischen Verhältnisse wird hiedurch jeder ohne specielle diesseitige Erlaubniß und Anweisung stattfindende Betrieb der Schiffahrt auf der Jade untersagt.

Zu widerhandelnde haben sich selbst es zuzuschreiben, wenn sie Schaden leiden oder als feindliche Schiffe betrachtet und behandelt werden.

Wilhelmshaven, 26. Juli 1870.

gez. **Przewinski,**
Stations-Chef.

Vergantungen.

Herr Rentmeister Greiff zu Gødens läßt am
nächsten Montage, den 8.

**d. Wts., Nachmittags 2
Uhr anfangend,**
auf dem Dannhalm bei Sever
ca. 30 **Grasen Heu** in **Haufen**
auf **Zahlungsfrist** meistbietend durch
den **Unterzeichneten** verkaufen.
Kausliebhaber werden **eingeladen**
Sever, 1870 August 2.

v. **Gölin.**

Verkauf von Feldfrüchten u.

Der Hausmann **Siebel S Siebel** zur **Sillensieder Mühlenreihe** läßt

**Dienstag, den 9. dieses Monats,
Nachmittags 1 Uhr anfangend,**
auf seinen **Ländereien** mit **geraumer Zahlungsfrist** meistbietend verkaufen:

25 **Gras Hafer** und

9 " **Sommergerste,**

sowie das **Ufergras** davon,

auch 9 **Gras Mehlde** nebst der **Ettgrade,**
alles in **passenden Abtheilungen.**

Kausliebhaber werden **eingeladen.**

Sillensieder, 1870 August 2.

A. Liemens.

Der **Landwirth Herr Christoph Harms** zu **Borg** will am

**Dienstage, den 9. August d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,**

an **Ort und Stelle**

**11 Diemathe sehr gut gerathenen
Aufbruchshafers** auf dem **Halm,**
4 Diemathe Bohnen auf dem
Stamm

öffentlich auf **Zahlungsfrist** verkaufen lassen.

Wittmund, den 20. Juli 1870.

Silden, Auct.

Die **Baumaterialien** des **abgebrochenen Jürgen Ommen'schen Platzgebäudes** sind in dem am **1. d. Wts.** abgehaltenen **Verkaufs-Termine** nicht **sämmtlich** verkauft worden.

Es wird **deshalb** neuer **Termin** auf

**Donnerstag, den 11. August c.,
Nachm. 1 Uhr,**

mit dem Bemerken **anberaunt,** daß noch

**ca. 40,000 große u. kleine Maner-
steine, wie auch 45,000 gute
Dachziegel**

zum **Verkaufe** kommen werden.

Liebhaber wollen sich an **Ort und Stelle** einfinden.

Friedeburg, den 2. August 1870.

Egger, Auct.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Der **Herr Landwirth Joh. H. Borgen** u. **Conf. zu Dythausen** wollen am

Freitage, den 12. August d. J.,
Nachmittags pr. 1 Uhr,

ca. 20 Grafen gut gerathenen Hafer, von welchen 16 Grafen am Abichhafer Kleiwege und bei Haro Sieben Hause und 4 Grafen bei Dykhausen belegen sind,
2 Grafen ausgezeichnete Gerste,
10¹/₂ Grafen Wehde
an Ort und Stelle in passenden Abtheilungen auf geraume Zahlungsfrist verkaufen lassen.
Biehaber wollen sich präcise bei Joh. Hinr. Jellmerichs Hause versammeln.
Friedeburg, den 2. August 1870.

E g g e r s,
Auct.

Der Herr Gemeindevorsteher G. W. Dudden zu Newarfen läßt am

13. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr anfangend,

12 Matten Hafer ausgezeichneter Qualität im Hiltensens Hamm bei Sever und das Ufergras derselben bei passenden Abtheilungen öffentlich meistbietend auf geraume Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verganten.

Kaufliebhaber werden eingeladen und gebeten, sich in F. Gerdes Wirthshause zur Stadtwaage in Sever einzufinden zu wollen.

Hohenkirchen, 1870 Juli 28.

D l t m a n n s, Auct.

Kirchen-Sache.

Diesigen, welche ihre Begräbnißstellen auf dem hiesigen Kirchhofe noch nicht mit den ordnungsmäßigen Pfählen versehen haben, werden aufgefordert, das Veräumte bis zum 1. Sept. d. J. nachzuholen, widrigenfalls der Kirchenrath auf Kosten der Säumigen die Pfähle setzen lassen wird.

Elevens, 1870 Aug. 3.

Der Kirchenrath.

Armen-Sache.

Die Armencommission hieselbst hat zwei Knaben, ca. 10 und 6 Jahre alt, sowie auch noch den Säugling der F. F. M. Janssen in Kost und Pflege zu vergeben und werden qualificirte Annehmer ersucht, sich zum Abschlusse desfälliger Contracte am

Montage, den 8. d. M.,

Morgens 11 Uhr, in U. Hinrichs Wirthshause hieselbst einzufinden.

Hohenkirchen, 1870 August 2.

K o l b e.

Notifikationen.

Berichtigung.

Das Landgut der Erben des weil. G. H. Hinrichs zu Grimmens wird nicht, wie bekannt gemacht, zum Antritt auf den 1. Mai 1872, sondern auf den 1. Mai 1871 verpachtet.

Zu verkaufen:

Sechs fette Schafe.
Accum.

H. Siebels.

Berein zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger.

Durch die Herren Fischer und Lehmann ist ferner eingekommen:

ARM. M. 5 Thlr., Gw. A. 15 gf., P. F. A. E. 2¹/₂ gf., C. Br. 15 gf., H. B. 5 gf., B. B. H. 5 gf., R. H. 3. 1 Thlr., H. A. Sp. 15 gf., J. J. J. 15 gf., B. C. 5 gf., J. St. 5 gf., Fr. F. 10 gf., R. T. 5 gf., Dr. G. H. 1 Thlr., J. F. T. R. 5 gf., Pr. G. D. G. 1 Thlr., H. J. H. 5 gf., J. G. L. 1 Thlr., C. L. 1 Thlr., W. T. 7¹/₂ gf., A. F. 5 gf., J. Ph. 5 gf., J. G. R. 1 Thlr., D. C. W. 5 Thlr., J. R. 2¹/₂ gf., J. H. R. 3³/₄ gf., F. A. C. 5 gf., G. H. T. 10 gf., H. L. 5 gf., C. H. 10 gf., Rfm. L. M. 5 gf., J. H. W. F. 2¹/₂ gf., C. F. B. 5 gf., J. H. R. 10 gf., C. H. R. 1¹/₂ gf., H. B. U. 2¹/₂ gf., A. J. 2¹/₂ gf., Fr. C. 5 gf., P. R. 2¹/₂ gf., C. C. 1 Thlr., Ph. Ph. 1 Thlr., C. H. C. 1 Thlr., J. G. D. 1 Thlr., P. J. 1 Thlr., Wwe. B. 15 gf., Fr. v. F. 2¹/₂ Thlr., G. Fr. C. 1 Thlr., Fr. H. 10 gf., Wwe. C. 5 gf., Wwe. F. 5 gf., Fr. v. R. 3 Thlr., Fr. R. 5 gf., Wwe. G. 1 Thlr., Fr. Dr. T. 3 Thlr., Fr. D. 1 Thlr. 15 gf., L. L. 1 Thlr., Rfm. H. 10 Thlr.

(Fortsetzung folgt.)

Der Vorstand.

Jede unberechtigte Ueberwegung über meine Gründe werde ich von jetzt an nicht mehr dulden und Zuwiderhandelnde gerichtlich belangen.

Ferner werde ich das Grafen fremden Viehes auf meinem Lande und in meinem Garten nicht mehr leiden und mache deshalb die Eigenthümer darauf aufmerksam, ihr Vieh von jetzt an gehörig zu hüten, widrigenfalls ich solches einschütten und auf Schadensersatz klagbar werden werde.

Altheppens, 1870 Juli 30.

B. J. Reelfs.

Unterstützung der hilfbedürftigen Krieger und ihrer Angehörigen.

Bisher sind eingegangen bei

Stadtdirector v. Harten:

Wittve C. 2 Thlr.* Rthsh. C. 2 Thlr.*

Sp. J. 1 Thlr.* Rthsh. L. 2 Thlr.* v. H. 2

Thlr.

Pastor Gramberg:

M. N. 1 Thlr., Fr. J. 1 Thlr., Rfm. H. 2 Thlr.*

Pastor Loepken:

M. N. 1 Thlr.

Die mit * bezeichneten Gaben sind für die in der Gemeinde Sever zurückerliebten Familien bestimmt.

Ich ersuche alle diejenigen, welche an den Nachlaß meines verstorbenen Ehemannes, Johann Harms Janssen zu Oldorferbaum, schulden, innerhalb acht Tagen Zahlung zu leisten, sowie auch diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, ihre specificirten Rechnungen innerhalb acht Tagen franco an Unterzeichnete einzureichen.

Oldorfer Baum.

Johann Harms Janssen Wittve.

Auszuleihen. Sofort 300 Thlr. Cour.

Sever.

H. Meyer sen.

Zu verkaufen.

Ein fetter Stier und ein fettes Kalb.

E. A. J r p s.

Lain, 1870 August 6.

Das von Fräul. D. Altona bisher geführte Puhgeschäft übernahm ich heute und bitte die geehrten Damen, das meiner Vorgängerin so vielfach bewiesene Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.

Sever, den 1. Aug. 1870.

Betty Mammen.

Der Gastwirth H. Jarks in Wsel hat einen fünfjährigen Wallach und 2 Wagen mit eisernen Achsen, darunter ein 6-7000 Pfd. tragfähiger, unter der Hand zu verkaufen.

Wsel.

H. Jarks.

Kriegskarten von Justus Perthes

vorrätig bei
Sever.

Metzker & Söhne.

Vom 7. d. Mts. an werden die Kirchenältesten der Gemeinde Sengwarden Gaben für die im Kriege Verwundeten und deren Angehörigen sammeln, welches den Gemeindegliedern hiemit bekannt gemacht wird.

Sengwarden, 1870 Aug. 3.

Der Kirchenrath.

8 Fuder in diesen Tagen ohne Regen gewonnenes Landheu von schwerem Grase, welche jetzt noch im Pakenser Groden in Haufen stehen, und, falls solche nicht verkauft werden, nach Hooftel in Haufen verfahren werden sollen, sind billig anzukaufen. Auch können noch pl. m. 30 Stück Rinder, Pferde und Füllen auf die Nachweide von 47 Matten und den Deichen und Bermen des Pakenser Groden bis Martini d. J. zum Grafen auf einer guten Weide angenommen werden.

Liebhaber zu dem Einen oder Andern werden hiemit ersucht, sich in diesen Tagen beim Thierarzt B. D. Boden oder mir zum Contrahiren darüber einzufinden zu wollen.

Hooftel, 1870.

H. C. Sid den.

Gegen Zahnschmerz

empfehle zum augenblicklichen Stillen Apotheker Bergmann's Zahnwolle aus Paris, à Hülse 2 1/2 Sgr.

J. C. N. Wölfel.

Die Erben des weil. Zimmermeisters Hermann Gilers Mannen beabsichtigen den Verkauf ihrer zu Langewerth belegenen Häuslingsstelle (Nr. 344 a. des Kniphäusschen Erdbuchs) zum Antritt auf den 1. Mai 1871, und werden Kaufliebhaber hiemit ersucht, sich baldigst bei dem Unterzeichneten einzufinden zu wollen, um zu contrahiren.

Mariensiel, 1870 Juli 9.

In Auftrag: Warnka.

Dieserjenigen, welche an den Nachlaß des weil. Gärtners H. L. Thun zu Sande zu fordern haben, ersuche ich in Auftrag, die bezüglichen specificirten Rechnungen in den nächsten 8 Tagen an mich abgeben zu wollen.

Mariensiel, 1870 Aug. 1.

W a r n k a.

Sämmtliche Genossen der Gemeinde Clevern werden hiedurch ersucht, am

**Sonntag, den 7. d. M.,
Nachmittags 6 Uhr,**

in J. F. Martens Gasthause sich einzufinden, um wegen Unterstützung im Felde verwundeter und erkrankter Krieger Einrichtungen zu treffen.

Clevern und Husum, 1870 August 1.

L. Köhne. H. Gerdes.

Für Herrn Proprietär R. C. Aden habe ich 2 1/2 Matten Probsteier Hafer auf dem Halme, bei Mebern belegen, unter der Hand auf Zahlungsfrist zu verkaufen, und wollen Reflectanten sich bis zum 8. d. M. beim Unterzeichneten zum Contrahiren einfinden.

Hohentkirchen, 1870 Juli 31.

D l t m a n n s, Auct.

Behuf Anfertigung des Inventars über den Nachlaß der Wittwe des Peter Stadlander zu Neustadtgöden haben alle Diejenigen, welche noch Forderungen an die gedachte Nachlassmasse zu haben vermeinen, ihre Rechnungen specificirt und franco innerhalb acht Tagen an mich einzusenden.

Alle Diejenigen, welche der gedachten Masse noch verschulden, haben spätestens bis zum 15. August d. J. Zahlung zu leisten.

Friedeburg, den 26. Juli 1870.

R a b e,
Gerichtsvogt.

Ich sehe mich veranlaßt, jede Ueberwegung über meine Gründe hiemit ernstlich zu verbieten und werde ich etwaige Uebertretungen dieses Verbots ohne Ausnahme zur Bestrafung anzeigen.

Sengwarden, 1870 August 1.

Eduard Janssen.

Geburts-Anzeige.

Heute wurden wir durch die glückliche Geburt eines Sohnes erfreut.

Th. Schwoon u. Frau, geb. Albert.
Hooftel, Aug. 3. 1870.

Todes-Anzeigen.

Heute Morgen traf uns der harte Schlag, unsern kleinen Ludwig in dem zarten Alter von 19 Wochen durch den Tod zu verlieren, tiefbetrauert von den Eltern, Großeltern und Geschwistern.

Sever, den 5. August 1870.

J. G. Bloibaum u. Frau, geb. Soltau.

Heute starb plötzlich unser vor kaum 8 Wochen gebornes Söhnchen, welches trauernd zur Kunde bringen

D. Harms u. Frau, geb. Süchten.
Sever, 1870 Aug. 3.

Heute Morgen um halb 11 Uhr starb nach 9wöchigen schweren Leiden der Hausfrau

Johann Kiefewalter

im 45. Lebensjahre, gottgegeben und im frommen festen Glauben an ein Erwachen zum bessern Dasein.

Allen theilnehmenden Freunden und Bekannten des Entschlafenen widmen diese Traueranzeige

G. E. Gerdes u. Frau.

Altheppens, 1870 Aug. 4.

Redaction, Druck und Verlag von C. B. Metzker u. Söhne in Sever.